

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2023

Nr. 2023/873

Verein Uhuru, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das UHURU – Festival für Musik und Tanz 2023

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Gesuchsteller | Verein Uhuru, Solothurn |
| Veranstaltung | UHURU – Festival für Musik und Tanz |
| Ort | Weissenstein, Oberdorf |
| Datum | 29. Juli bis 04. August 2023 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 351'150.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 22'950.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Uhuru, Solothurn, wird an das UHURU – Festival für Musik und Tanz 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011604
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Uhuru, Yvonne Guldemann, 4500 Solothurn